

Als Teilnehmer*in am Landshuter Gründerpreis erkenne ich folgende Teilnahmebedingungen an:

- 1) Teilnahmeberechtigt sind Teams (mindestens eine Person ist volljährig) oder volljährige Einzelpersonen, die eine Idee, ein Konzept oder einen Businessplan für eine Unternehmensgründung haben oder in den letzten 24 Monaten ein Unternehmen gegründet haben. Entscheidend ist das Datum der Eintragung ins Handelsregister, in Bezug auf den Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen an die Organisatoren des Landshuter Gründerpreises.
- 2) Im Falle einer Ausgründung müssen die Urheberrechte bei der*m Gründer*in liegen. Franchisenehmer*innen und Gründer*innen, die sich mit einer bereits am Markt existierenden Idee selbständig machen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 3) Die eingereichten Unterlagen zeigen, dass die (geplanten) Produkte und / oder Dienstleistungen eine erkennbare Innovation aufweisen, die zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmer*innen führen.
- 4) Voraussetzung für die Teilnahme am Landshuter Gründerpreis ist die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Abgabe der Bewerbungsvorlage, die auf der Website des Gründerzentrums (www.haw-landshut.de/gruenderpreis) zur Verfügung steht.
- 5) Ziele nachhaltiger Entwicklung („Impact“): Die Hochschule Landshut möchte jede*n Gründer*in ermutigen, sich Gedanken zu machen, wie sie mit ihrer Geschäftsidee zu einer nachhaltigeren Zukunft beitragen können. In der Bewerbungsvorlage finden sich dazu weitere Informationen.

Hinweis: Impact ist ein Zusatzkriterium und muss nicht zwingend bei der Einreichung berücksichtigt werden. Die Jury vergibt dafür jedoch Bonus-Punkte.

- 6) Es muss mindestens eine natürliche Person als Ideenträger*in oder potenzielle*r bzw. aktive*r Gründer*in benannt sein. Wenn mehrere Personen gemeinsam einen Beitrag einreichen, ist aus diesen ein*e Ansprechpartner*in zu benennen, der*die das Team gegenüber dem Wettbewerb vertreten darf und das Preisgeld in Vertretung der übrigen Teammitglieder in Empfang nehmen kann. Falls das Unternehmen schon gegründet ist, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.
- 7) Das Konzeptpapier ist in deutscher Sprache zu verfassen.

- 8) Teilnehmer*innen müssen entweder einen Bezug zur Hochschule Landshut aufweisen (Studierende, Alumni oder Mitarbeitende) oder das zu gründende bzw. bestehende Unternehmen muss in einem der folgenden bayerischen Gebiete angesiedelt sein:
- Stadt & Landkreis Landshut
 - und die Nachbarlandkreise:
 - Dingolfing-Landau
 - Altötting
 - Erding
 - Rottal-Inn
 - Freising
 - Kelheim
 - Mühldorf am Inn
 - Straubing-Bogen
- 9) Der Zugang zum Landshuter Industrie- & Finanzierungs-Netzwerk erfolgt unabhängig von der Prämierung auf Basis einer individuellen Absprache mit der*den Gründer*innen. Der Zugang zu Beteiligungskapitalgeber*innen ist abhängig von den jeweiligen Bestimmungen der Finanzierungsanbieter*innen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein vollständiger Business-Case erwartet wird, das heißt deutlich mehr als zur Teilnahme am Landshuter Gründerpreis nötig ist.
- 10) Die Teilnehmenden erklären sich bereit, sich und ihre Geschäftsidee auf der Landshuter Gründernacht öffentlich vorzustellen (Präsentation in einem Kurzvortrag/Pitch), sofern ihre Idee von der Fachjury zum Gründerpreis zugelassen wird.
- 11) Die Teilnehmenden stimmen der Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe der eingereichten Dokumente an Jury und Mentor*innen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Landshuter Gründerpreises zu. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Hochschule Landshut. Die Juror*innen unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung.
- 12) Ein Anspruch auf Rücksendung der Unterlagen besteht nicht.
- 13) Die Teilnahme ist kostenlos. Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit den hier genannten Bedingungen einverstanden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Finalrunde oder der Prämierung besteht nicht.
- 14) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 15) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 31. Mai 2022